



## AUSSCHREIBUNG der Werk- und Förderungsbeiträge 2024

### 1. In Kürze

---

- Seit 1982 vergibt die Kunst- und Kulturstiftung Uri einmal pro Jahr ein **Werkjahr, Atelierstipendien (New York und Berlin) sowie Förderungs- und Projektbeiträge** an in Uri wohnhafte oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 8 Jahre in Uri wohnhaft gewesene professionelle Kunstschaaffende.
- Beiträge und Ateliers werden bei überzeugendem Leistungsausweis in den künstlerischen Sparten Bildende Kunst, Musik, Literatur, Tanz, Theater, Film, Foto und Neue Medien gewährt. Ausgeschlossen sind Beiträge an Bewerbende in Ausbildung. Gemäss Richtlinien sind Handwerk, Architektur und Vermittlung keine Förderungsbereiche.

### 2. Beitragsarten

---

Folgende Beitragsarten können 2024 gemäss Richtlinien beantragt werden:

- Urner Werkjahr (20'000 Franken): Auszeichnung für aussergewöhnliche künstlerische Leistungen.
- Aufenthalt im Zentralschweizer New-York-Atelier im Jahr 2026 (vier Monate)
- Förderungsbeiträge (4'000 Franken bis 10'000 Franken): Anerkennung und Förderung der bisherigen Arbeit.
- Projektbeiträge (2'000 Franken bis 6'000 Franken): projektbezogener Förderungsbeitrag.

Die Versteuerung allfälliger Beiträge ist Sache der Bewerbenden. Die Ausnahme bildet das Werkjahr, bei dem der Kanton Uri eine Schenkungssteuer erhebt.

### 3. Voraussetzungen

---

Bewerbungsberechtigt gemäss Artikel 1 der Stiftungsvereinbarung sind Kunst- und Kulturschaaffende mit einem überzeugenden professionellen künstlerischen Leistungsausweis, die seit mindestens drei Jahren in Uri wohnen oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens acht Jahre Wohnsitz in Uri hatten (Wohnsitz gemäss Art. 23 ff. ZGB).

Das Urner Werkjahr wird je einmal pro Person gewährt. Ateliaraufenthalte werden pro Person und Atelier einmal gewährt. Projekt- und Förderungsbeiträge können wiederholt gewährt werden. **Bitte beachten Sie, dass Sie sich nicht für mehrere Sparten bewerben dürfen. Gewinnerinnen und Gewinner einer Förderung sind gemäss Richtlinien des Kuratoriums im Folgejahr von einer Bewerbung für sämtliche Förderungsinstrumente ausgeschlossen. Personen, die im Jahr 2023 eine Förderung der Kunst- und Kulturstiftung Uri erhalten haben, sind in diesem Jahr nicht eingabeberechtigt.** Die Arbeiten und Dokumentationen der Bewerbenden werden an der «Urner Werk- und Förderungsausstellung» vom **7. Dezember 2024 bis 5. Januar 2025** im Haus für Kunst Uri öffentlich ausgestellt.

### 4. Bewerbung und Anmeldung

---

Die schriftliche Bewerbung mit den nötigen Beilagen (siehe unten) senden Sie bis **27. September 2024** an:

Kunst- und Kulturstiftung Uri  
Veronika Volkart  
Klausenstrasse 4  
6460 Altdorf  
veronika.volkart@ur.ch

Bei Bewerbungen für das New-York-Atelier sind die Unterlagen zusätzlich bis am **27. September 2024** bei der Geschäftsstelle des New-York-Ateliers einzureichen. (<https://zg.ch/it/sport-kultur/kulturfoerderung/ausschreibungen-und-preise/atelierstipendien>)

Bewerbungen sind, wenn möglich, elektronisch einzusenden. Dossiers werden aber weiterhin auch per Post angenommen. Es gilt der Poststempel, spätere Eingaben werden nicht berücksichtigt.

Eine Bewerbung erfüllt die Zulassungsbedingungen, wenn sie folgende Unterlagen enthält (Hinweis: Diese Beilagen müssen auch beigelegt werden, wenn sich jemand schon früher einmal beworben hat):

- Ausgefülltes **Bewerbungsformular**
- Ein **Begleit- und Motivationsschreiben** mit Angaben über die Verwendung des Beitrags: Kurzprojektbeschrieb, Budget und Finanzierungsplan

- Chronologischer beruflicher **Lebenslauf**: Angaben zur Aus- und Weiterbildung, zur bisherigen und jetzigen Tätigkeit
- Eine **repräsentative Dokumentation** der bisherigen kulturellen und künstlerischen Arbeit
- Bewerbende aus den Sparten Musik, Literatur, Tanz, Theater oder Film legen Beispiele bisheriger oder aktueller Arbeiten in dreifacher Ausführung bei Arbeiten (CD, Stick mit Ausschnitt, Bücher usw.) oder **sie senden einen Link auf bisherige oder aktuelle Arbeiten (Link muss bis zum Ausstellungsbeginn gültig sein)**.
- **Planskizze für die geplante Präsentation** an der «Urner Werk- und Förderungsausstellung» zur Veranschaulichung
- **Einzahlungsschein für die Auszahlung (wichtig!)**

## 5. Auswahlverfahren, Übergabefeier und Rahmenanlässe

---

- Die Begutachtung erfolgt durch das Fachkuratorium. Die Jury bewertet sowohl die Dokumentation als auch die ausgestellten Werke und die Ausstellungsgestaltung. Das Kuratorium setzt sich aktuell wie folgt zusammen:
  - Anja Wild, Grafikerin, Präsidentin des Kuratoriums, Altdorf
  - Georg Simmen, Regierungsrat, Vizepräsident des Kuratoriums, Realp
  - Sabine Graf, Intendantin Literaturhaus Zentralschweiz, Zürich
  - Esther Maria Jungo, Kunsthistorikerin, Fribourg
  - Adriana Stadler, Künstlerin, Bern
  - Marie-Catherine Lienert, Künstlerin und Dozentin Kunsthochschule Zürich, Luzern
  - Pius Knüsel, Kulturkritiker, Veranstalter und Erwachsenenbildner, Zürich
  - Barbara Zürcher, Kuratorin Haus für Kunst Uri, Kunsthistorikerin, Zürich
  - Michel Truniger, Musiker und Leiter Theater Uri, Altdorf
- Die Jurierung findet ganztags am **Montag, 2. Dezember 2024** statt. Der Juryentscheid ist abschliessend. Es wird keine Korrespondenz geführt. Bewerbende und Preistragende werden am Tag nach der Jurierung benachrichtigt. Das Jurierungsergebnis wird anschliessend der Presse bekannt gegeben.
- Öffentliche Übergabefeier: **Samstag, 7. Dezember 2024**, um 17.00 Uhr im Haus für Kunst Uri, Herrengasse 4, Altdorf.
- Ausstellungsdauer im Haus für Kunst Uri: **Samstag, 7. Dezember 2024 bis Sonntag, 5. Januar 2025** (Finissage); jeweils am Donnerstag und Freitag: 14.00 bis 18.00 Uhr; Samstag und Sonntag: 11.00 bis 17.00 Uhr.

## 6. Organisatorisches

---

- Ausstellungsraum: **Mitte November** wird Ihnen der Ausstellungsplan für die Werk- und Dokumentationspräsentationen zugestellt. Sie verpflichten sich, ihre Werke während der ganzen Ausstellungsdauer im Haus für Kunst Uri zu zeigen. Bei Preisangaben können Sie ihre Preisliste dem Sekretariat abgeben (keine Preisangaben in der Ausstellung).
- Ausstellungseinrichtung: Bewerbende richten ihren Ausstellungsplatz (Dokumentation, Bilder, Installationen, Tonträger, Videos, Texte, Modelle) **am Freitag und Samstag, 29./30. November, im Haus für Kunst Uri** ein. Es gibt keine Ausweichdaten. Schicken Sie eine Vertretung, falls Sie nicht selber kommen können. Der Zeitplan wird durch die Geschäftsstelle in Absprache mit den Bewerbenden erstellt. Der Zusatzaufwand bei Ausweichzeiten muss mit 80 Franken pro Stunde vergütet werden. Für technische Geräte sind Sie selber verantwortlich. Eine einfache Bedienungsanleitung ist für das Aufsichtspersonal erforderlich. Mailen Sie die Anleitung bis spätestens 29. November 2024 an: [technik@kunstverein-uri.ch](mailto:technik@kunstverein-uri.ch).
- Rückgabe: Sie sind verantwortlich, dass die ausgestellten Werke am **Sonntag, 5. Januar 2025, zwischen 16.30 und 18.00 Uhr im Haus für Kunst Uri** abgeholt werden. (Stellvertretung, falls nicht möglich; weitere Termine sind kostenpflichtig).
- Haftung: Die Ausstellung wird durch Aufsichtspersonal dauernd betreut. Risiken wie Beschädigungen, Verluste etc. gehen zulasten der Bewerbenden (Eigenversicherung abschliessen). Die Kunst- und Kulturstiftung Uri kann keine Werke versichern und übernimmt keine Haftung.
- Auskunft:
  - Administrative Fragen: Geschäftsstelle Kunst- und Kulturstiftung Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, Ralph Aschwanden, 041 875 20 96, [ralph.aschwanden@ur.ch](mailto:ralph.aschwanden@ur.ch)
  - Ausstellungsfragen: Anja Wild, Working Point, Dätwylerstrasse 27, 6460 Altdorf, 079 372 96 81, [mail@anja-wild.ch](mailto:mail@anja-wild.ch)
  - Technische Fragen: Ausstellungskoordinator Martin Meyer, [technik@kunstverein-uri.ch](mailto:technik@kunstverein-uri.ch)

## 7. Schlussbestimmungen

---

Mit der Teilnahme anerkennen die Bewerberinnen und Bewerber die oben erwähnten Teilnahmebedingungen.